

Gebührenordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung

Für Bildungseinrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung, die die Verleihung des Qualitätssiegels des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. begehren aber nicht Vereinsmitglied werden wollen oder können, entstehen für die im Zusammenhang mit der Vergabe des Siegels stehenden Vereinsaktivitäten in Abhängigkeit zur Größe der jeweiligen Einrichtung die folgenden Gebühren:

<i>Umsatz im Vorjahr in €</i>	<i>Gebühr in € zuzügl. gültige USt.</i>
bis 500.000	2.250,00
bis 1.000.000	3.250,00
bis 2.000.000	4.250,00
bis 3.500.000	6.250,00
bis 5.000.000	7.850,00
über 5.000.000	9.850,00
Kosten für das Erst- bzw. Vorgespräch (bei Erstzertifizierung Pflicht sonst optional)	350,00
Nachzertifizierung bei Nichterfüllung der Kriterien	Nach Aufwand pro Tag 850,00

Hinzu kommen die Reisekosten gemäß Hessischem Reisekostengesetz (HRKG) für Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Vereins und die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter sowie die Auslagenpauschale für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter nach der jeweils gültigen Zertifizierungsrichtlinie (§ 9 Abs. 5 Ziff. 6 der gültigen Satzung).

Die Gebühren entstehen für das vom Verein durchzuführende Begutachtungsverfahren. Sie sind nach Umsätzen aus allgemeiner, beruflicher und politischer Bildung (Ausbildung für Dritte, Fort- und Weiterbildung, Umschulung, qualifizierende Beschäftigung) gestaffelt. Öffentliche Zuwendungen in Form institutioneller Förderung [z.B. nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) oder ähnlichen Landesgesetzen] sowie Eigenmittel des Antragstellers bleiben bei der Ermittlung des Umsatzes unberücksichtigt.

Die Verleihung des Qualitätssiegels erfolgt für drei Jahre. In begründeten Einzelfällen kann die Verleihung des Qualitätssiegels gemäß Zertifizierungsrichtlinie verkürzt werden.

Auf die jeweils gültige Zertifizierungsrichtlinie (§ 9 Abs. 5 Ziff. 6 der gültigen Satzung) wird hingewiesen.

Für Folgebegutachtungen werden wiederum die oben ausgewiesenen Gebühren erhoben.

Stand: 20. April 2016